

Beitragsordnung der Kolpingsfamilie Kronach

Beschluss der Mitgliederversammlung am 23.03.2023

Mitglieder Kolpingjugend (bis einschließlich 17 Jahre)	22,00
Mitglieder Kolpingjugend (bis einschließlich 17 Jahre, in häuslicher Gemeinschaft mit Kolpingmitglied)	10,00
Mitglieder Kolpingjugend (18 bis einschließlich 26 Jahre)	25,00
Mitglieder Erwachsene (ab 27 Jahre)	48,00
Mitglieder Erwachsene (ab 27 Jahre, in häuslicher Gemeinschaft mit Kolpingmitglied)	25,00
(Ehe-)Paare in häuslicher Gemeinschaft	73,00
Alle Beiträge sind Jahresbeiträge - gültig ab 01.01.2023	

In den Beiträgen ist der sogenannte „Zustiftungsbeitrag“ enthalten. Diesen zahlt jedes Mitglied in gleichbleibender Höhe in eine Stiftung ein. Aus deren Ausschüttungen werden die eigentlich nötigen Beitragserhöhungen für das Kolpingwerk Deutschland ausgeglichen, die sich aus der allgemeinen Teuerungsrate ergeben würden. Der Beitrag an das Kolpingwerk Deutschland bleibt damit für das einzelne Mitglied gleich!